

Finanzordnung

Sportclub Unstrutbären Roßleben e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Finanzherkunft

Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Umlagen, Startgebühren, Spenden, Sponsorengeldern, Fördergeldern, Krediten und ähnlichen Zuwendungen.

§ 3 Finanzverwalter

Sämtliche die Finanzen des Vereins betreffende Aufgaben übernimmt der Vorstand. Dieser wird mindestens einmal pro laufendem Geschäftsjahr von zwei Kassenprüfern kontrolliert.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge, über deren Höhe und Fälligkeit der Vorstand jeweils mit Wirkung für das folgende Geschäftsjahr entscheidet. Die Höhe und Fälligkeit wird in dieser Beitragsordnung geregelt.
2. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge zu ermäßigen oder zu erlassen. Es können auch andere Beitragsformen, wie Arbeitsleistungen oder Umlagen beschlossen werden. Die Umlagen dürfen höchstens 1x pro Jahr beschlossen werden und den doppelten Jahresbeitrag nicht überschreiten. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages sieht wie folgt aus:

Mitglieder der Abteilung Basketball	15,00 € / Quartal
Mitglieder der Abteilung Rugby	30,00 € / Quartal
Mitglieder der Abteilung Basketball und Rugby	40,00 € / Quartal
Passive (= fördernde) Vereinsmitglieder	mind. 10,00 € / Quartal, können selbst entscheiden
Ehrenmitglieder	ohne Beitrag

Von den Mitgliedsbeiträgen der Abteilungen fließen jeweils mindestens 10,00 € in den Gesamtverein, der andere Beitrag steht der jeweiligen Abteilung zu.

4. Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 € zu zahlen.

5. Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich zu zahlen.
6. Die entsprechenden Rechnungen werden zum Anfang des jeweiligen Quartals erstellt.
7. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus ausschlaggebend.
8. Erfolgt der Eintritt in den Verein im Laufe eines Quartals, so ist der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Folgemonat nach Vereinseintritt zu zahlen. Dieser anteilige Betrag wird auf der nächsten Quartalsrechnung ausgewiesen.
9. Bei einem Austritt aus dem Verein ist der Mitgliedsbeitrag für das komplette Quartal zu zahlen, da ein Vereinsaustritt immer nur zum Ende eines Quartals möglich ist (Satzung: §6 Nummer 5 Buchstabe b).
10. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund Thüringen festgelegten Sätze.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Camps, ...) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Andere Finanzierungsmöglichkeiten

1. Außer den Mitgliedsbeiträgen sind dem Verein Sach- oder Geldspenden und Sponsoringverträge willkommen. Sponsoringverträge sind unverbindlich. Über deren jeweilige Annahme entscheidet der Vorstand des Vereins.
2. Über Kreditaufnahmen bis zur Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro entscheidet der Gesamtvorstand. Die Gesamthöhe aller Kredite des Sportclub Unstrutbären Roßleben e.V. darf den Betrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten.

§ 6 Verwendungszweck der Finanzen

Alle zur Verfügung stehenden Gelder des Vereins sind satzungsgemäß zu verwenden.

§ 7 Zahlungsverkehr

1. Der Verein führt seinen Zahlungsverkehr im Online-Banking aus. Diesen Vertrag müssen mindestens zwei der drei Vorstandsmitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes unterzeichnen. Im Online-Banking ist ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied allein befugt, Überweisungen und anderweitige Transaktionen zu tätigen. Ab einem Überweisungsbetrag von 1.000,- Euro ist der Überweisungsbeleg auszudrucken und von einem weiteren vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

2. Angaben zum Vereinskonto:

Bank: Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen
Kontoinhaber: Sportclub Unstrutbären Roßleben e.V.
IBAN: DE65 8205 5000 0085 0252 24
BIC: HELADEF1KYF

§ 7 Inkrafttreten

Die Finanzordnung vom 14. November wurde satzungsgetreu per Vorstandsbeschluss in der Vorstandssitzung am 24. April 2023 vom Vorstand des Vereins geändert. Diese aktuelle Beitragsordnung tritt zum 25. April 2023 in Kraft.

Roßleben-Wiehe, den 24.04.2023